

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Annett Ohlrich	<i>Datum</i> 24.11.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	09.12.2020	Ö

Sachverhalt

Die Notwendigkeit der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich aus § 48 (2) Nr. 3 KA M-V. Der § 3 GemHVO regelt die Bestandteile einer Nachtragshaushaltssatzung.

Durch die Verringerung der Fördermittel bezüglich der Anschaffung des HLF 20 für die Feuerwehr Sagard ändert sich der aufzubringende Eigenanteil der Gemeinde. Dieser muss in einer Nachtragshaushaltssatzung und dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan dargestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die in der Anlage befindliche 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten:	€	
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	

Anlage/n

1	Nachtragssatzung Sagard 2020/2021
2	Hinweise zum Nachtrag
3	EHH kurz Sagard Nachtrag 2020
4	EHH ausführlich Sagard Nachtrag 2020
5	FHH kurz Sagard Nachtrag 2020
6	FHH ausführlich Sagard Nachtrag 2020

7	Muster 4a Sagard Nachtrag 20 Übersicht Verbindl.
8	Muster 4b Sagard Nachtrag 20 Übersicht Rückstellungen
9	Muster 6a Sagard Nachtrag 2020 Übersicht Erträge_Aufwendungen
10	Muster 8 Sagard Nachtrag 20_21
11	Muster 9 Seite 1 Sagard Nachtrag TH 1
12	Muster 9 Seite 1 Sagard Nachtrag TH 6
13	Muster 10a Sagard Nachtrag 20 Investprogramm
14	Muster 10b Nachtrag Sagard 20 Investübersicht
15	Muster 5b neues Formular 2020 Sagard Nachtrag
16	Kredite 31.12.2019 Sagard
17	Kredite 31.12.2020 Sagard
18	Kredite 31.12.2021 Sagard
19	Stellenpläne 20_21 Sagard
20	vorläufige ER Sagard 2019
21	vorläufige FR Sagard 2019